



**Interpellation der SVP-Fraktion im Zuger Kantonsrat
betreffend Fragen zum Schweizer Asylchaos: «Was sind die aktuellen Zuger Zahlen?»**
(Vorlage Nr. 3678.1 - 17590)

Antwort des Regierungsrats
vom 27. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP-Fraktion reichte am 8. Februar 2024 die Interpellation betreffend Fragen zum Schweizer Asylchaos: «Was sind die aktuellen Zuger Zahlen?» ein. Die Interpellation wurde dem Regierungsrat am 29. Februar 2024 überwiesen.

A. Einleitende Bemerkungen

Basierend auf dem bevölkerungsproportionalen Verteilschlüssel nach Art. 21 der Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen vom 11. August 1999 (Asylverordnung 1, AsylV1; SR 142.311) werden dem Kanton Zug durch den Bund rund 1,5 Prozent der Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs zugewiesen. Diese Personen haben gemäss Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31) Anspruch auf die notwendigen Unterstützungsleistungen, sofern sie ihren Unterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können und nicht Dritte auf Grund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung für sie aufkommen müssen. Gemäss § 12^{bis} Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug vom 16. Dezember 1982 (Sozialhilfegesetz, SHG; BGS 861.4) trägt der Kanton Zug diese Kosten, soweit sie nicht vom Bund erstattet werden. Ab Erhalt der Niederlassungsbewilligung sind die Gemeinden für die Sozialhilfekosten zuständig (§ 9 SHG). Personen mit Ausweis S (Schutzbedürftige) werden dem Asylbereich zugerechnet. Damit liegt die Zuständigkeit dieser Personengruppe ebenfalls beim Kanton.

Im Zuge des Ukrainekriegs sind die Zahlen im Frühjahr 2022 sprunghaft angestiegen. Seither bleibt die Anzahl der Personen aus der Ukraine (Schutzbedürftige mit Ausweis S) im Kanton Zug weitgehend konstant. Laufend zugenommen hat hingegen die Anzahl der Personen aus anderen Ländern. Die Lage im Asyl- und Flüchtlingsbereich ist daher angespannt. Die kantonalen Strukturen für die Unterbringung erreichen ihre Kapazitätsgrenzen. Aufgrund der hohen Volatilität der Zuweisungen durch den Bund kann keine verlässliche Prognose erstellt werden, wann diese Grenzen erreicht sind. Um mit diesen Unsicherheiten umzugehen, hat die Direktion des Innern auf Basis der kantonalen rechtlichen Bestimmungen ein Stufenmodell erarbeitet. Dabei wird gemäss Stufe 1 der Wohnraum bereits seit Beginn des Jahres 2024 verdichtet, d.h. mittels interner Verlegungen werden die vorhandenen Plätze noch optimaler ausgelastet. Nach Ausschöpfung aller oberirdischen Unterkünfte werden in Stufe 2 auch unterirdische Schutzanlagen genutzt, um Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich temporär unterzubringen. Sollten auch diese Kapazitäten erschöpft sein, müsste in Stufe 3 die Notlage erklärt werden. Dann würden Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich direkt den Gemeinden zugewiesen. Um dieses Szenario zu verhindern, benötigt der Kanton Zug mittel- bis langfristig rund 1000 zusätzliche Unterbringungsplätze. Nur so kann er die steigende Zahl der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie den Verlust an Plätzen wegen auslaufender Mietverträge für die Asylnutzung auffangen. Zudem ist festzuhalten, dass das Asylwesen politisch herausfordernd und anspruchsvoll ist, aber weder im Kanton Zug noch sonst wo in der Schweiz chaotische Zustände herrschen.

B. Zu den einzelnen Fragen

Frage 1:

Wie viele Personen fallen derzeit im Kanton in den Asylbereich (Zahl mit und ohne S-Status, aufgeschlüsselt nach Hauptaufenthaltstiteln)?

Im Kanton Zug hielten sich per 30. Juni 2024 total 2476 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich auf. Diese Personen verfügten über folgende Aufenthaltsstatus:

Aufenthaltsstatus (Ausweis)	Anzahl Personen
Asylsuchende (N)	300
Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (F)	353
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F)	80
Anerkannte Flüchtlinge (B)	723
Familiennachzug (B) sowie Kinder (diverse Ausweise)	25
Härtefallregelung (B)	129
Ausreisepflichtige (Nothilfe, kein Ausweis)	45
Total regulärer Asyl- und Flüchtlingsbereich (R)	1655
Personen mit Schutzstatus (S)	821
Total (R- und S-Bereich)	2476

Frage 2:

Wie viele Personen beschäftigt das zuständige Amt des Kantons (Anzahl Stellen und Vollzeitäquivalente, Entwicklung seit 2020)?

Beim zuständigen Amt handelt es sich um das Kantonale Sozialamt respektive um dessen Abteilung Soziale Dienste Asyl (SDA).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl Stellen und deren Entwicklung bei den Sozialen Diensten Asyl seit 2020, jeweils per 31. Dezember respektive per 30. Juni 2024 (Angaben in Vollzeitäquivalenten [Full Time Equivalent; FTE]). Der starke Anstieg von durch den Kanton zu betreuenden Personen im gesamten Asyl- und Flüchtlingsbereich hat dazu geführt, dass mehrere Kollektivunterkünfte mit einem 24-Stunden-Betrieb und entsprechendem Personal eröffnet werden mussten.

Anstellungsart	Jahr	2020	2021	2022	2023	QII/2024
FTE von unbefristeten Festanstellungen		56.5	57.5	57.9	59.9	66.9
FTE von Hilfskräften		-	-	47.3	75.3	81.7

Frage 3:

Wie hoch waren die kantonalen Kosten im Asylbereich, und zwar in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023? Wie hoch ist das diesbezügliche Budget 2024? (Bitte alle direkten und indirekten Kosten aufschlüsseln, darunter insbesondere die Kosten für soziale Einrichtungen, Mitarbeitende, Infrastruktur, Begleitung, Übersetzungen, Krankenkassenbeiträge, Prämienverbilligungen und alle anderen relevanten Kosten, unabhängig davon, ob sie durch die Bundeshilfe gedeckt sind oder nicht)?

Der Nettoaufwand des Asyl- und Flüchtlingsbereichs setzt sich zusammen aus dem Nettoaufwand der Sozialen Dienste Asyl (SDA), zuzüglich Aufwendungen für Infrastruktur der Baudirektion und Aufwendungen bei der Direktion für Bildung und Kultur im Rahmen der Beschulung

sowie für Stipendien. Weiter enthalten sind die geschätzten Aufwendungen der Gesundheitsdirektion für Prämienverbilligungen (IPV).

Beschreibung	IST 2020	IST 2021	IST 2022	IST 2023	Budget 2024
Direktion des Innern / Soziale Dienste Asyl (SDA)					
Total Aufwand	24'716'674	27'838'355	42'675'388	53'773'267	52'339'300
Total Ertrag	-17'946'285	-19'326'703	-32'443'962	-41'773'524	-36'458'700
Nettoaufwand Soziale Dienste Asyl	6'770'389	8'511'652	10'231'427	11'999'742	15'880'600
Baudirektion					
Aufwendungen für Infrastruktur	1'454'973	1'440'913	1'409'425	1'428'788	2'158'151
Direktion für Bildung und Kultur (DBK)					
Aufwendungen DBK Asylbereich total	1'963'628	2'159'636	5'005'312	4'599'934	4'753'140
Schulen	1'815'528	1'981'636	4'691'512	4'198'534	4'353'140
Stipendien	148'100	178'000	313'800	401'400	400'000
Gesundheitsdirektion					
Aufwendungen für Prämienverbilligung (Schätzung, kein BU24)	2'345'012	2'634'431	2'882'224	3'562'422	-
Total Nettoaufwand Kanton Zug	12'534'002	14'746'632	19'528'388	21'590'887	22'791'891

Für das Jahr 2024 wurde bei den Aufwänden der Sozialen Dienste Asyl im Vergleich zu den Vorjahren mehr budgetiert, da von einem Rückgang der zu betreuenden Personen aus der Ukraine (Ausweis S) und einem damit verbundenen Rückgang der Bundesbeiträge in der Höhe von etwa 4 Millionen Franken bei kurzfristig nur leicht geringeren Aufwänden ausgegangen wurde. Die Anzahl der Personen aus der Ukraine ist allerdings bisher konstant geblieben, wodurch sich auch die effektiven Aufwände auf dem Niveau des Vorjahres bewegen dürften.

Die Aufwendungen der Baudirektion beinhalten sowohl Unterkünfte als auch Büroräumlichkeiten. Da es sich zumeist um eigene Gebäude des Kantons Zug handelt, werden die Kosten mit dem sogenannten Mietmodell ermittelt. Es handelt sich dabei um Normkosten (inkl. Betriebskosten) für die von den Sozialen Diensten Asyl genutzten Flächen. Die Aufwendungen für die genutzten Räumlichkeiten sind in diesen Zahlen mit einer gewissen Verzögerung enthalten. Die Kosten werden jeweils mit den Flächendaten per Februar für das Budget im Folgejahr über die Kosten-/ Leistungsrechnung den Sozialen Diensten Asyl verrechnet.

Die Aufwendungen der Direktion für Bildung und Kultur enthalten Normpauschalen für Integrations- und Regelklassen, für die Einschulungspauschale Ukraine (2022), die Ukraine-Koordinatoren in den Gemeinden (2022 und 2023) sowie die Aufwendungen für Sonderpädagogik (Schätzung Prozentanteil) und Stipendien. Sie sind mit Beginn der Ukraine-Krise stark angestiegen.

Die Aufwendungen der Gesundheitsdirektion entsprechen dem Aufwand für die Prämienverbilligungen, welche durch die Ausgleichskasse ausbezahlt werden. Da diese keine Werte für den Asyl- und Flüchtlingsbereich selektieren kann, entsprechen die ausgewiesenen Daten einer Schätzung. Annahme: Der Aufwand entspricht der durchschnittlichen Anzahl Personen mit Sozialhilfe (ohne Personen mit den Ausweisen N, F und S, bei denen die Krankenkassenprämie über die Globalpauschale 1 des Bundes erstattet wird, sowie ohne Personen in Nothilfe) unter Berücksichtigung der Verteilung aus dem Jahr 2023 (gleicher Prozentsatz für 2020-2022) zwischen Kindern bis zu 18 Jahren, jungen Erwachsenen von 19-25 Jahren und Erwachsenen multipliziert mit der massgebenden Prämienverbilligung des jeweiligen Jahres. Es gibt keinen Budgetwert der Ausgleichskasse.

Nachfolgend die aufgeschlüsselten Aufwände aus der Erfolgsrechnung der SDA:

Beschreibung	IST 2020	IST 2021	IST 2022	IST 2023	Budget 2024
Direktion des Innern / Soziale Dienste Asyl (SDA)					
Personalaufwand	6'523'100	6'414'767	11'183'141	15'339'083	13'776'600
Infrastruktur	5'896'455	6'423'774	9'677'299	9'471'529	9'273'800
Dolmetscher	172'207	291'002	387'104	617'016	563'100
Krankenkassenprämien (Reduziert um Prämienverbilligung)	1'685'137	2'374'792	3'652'973	5'761'308	4'212'500
Rückerstattungen von Versicherungen allgemein (darin enthalten Anteil Prämienverbilligung)	-2'412'824	-3'050'974	-2'598'058	-3'259'859	-3'297'400
Rückerstattungen Dritter (Stipendien hier enthalten neben anderem)	-1'621'970	-1'745'247	-2'247'353	-2'498'962	-2'963'200
<i>darin enthalten Stipendien</i>	-148'100	-178'000	-313'800	-401'400	-400'000
Andere relevante Kosten:					
Beiträge private Organisationen ohne Erwerbszweck	1'732'905	2'464'521	3'163'582	3'400'875	7'818'600
Andere relevante Kosten: Deutschkurse	1'320'749	1'810'033	2'101'555	3'517'441	2'111'500
Andere relevante Kosten: Beiträge an private Haushalte	6'000'837	6'360'420	9'549'665	12'522'832	10'765'200

Die Prämienverbilligungen führen zu tieferen Krankenkassenprämien (Nettodarstellung im Aufwand) oder sind Bestandteil der Rückerstattungen von Versicherungen (bei Einreichung der Gesuche nach Jahresanfang). Beim Budget 2024 der SDA wurde auf der Ebene Aufwand (Krankenkassenprämien) und Ertrag (Rückerstattungen von Versicherungen) auf Basis des Vorjahres geplant.

Die Stipendien sind Bestandteil der Rückerstattungen Dritter.

Beiträge privater, gemeinnütziger Organisationen umfassen unter anderem die Unterstützung im Bereich der Berufsintegration, die Kosten für die Betreuung minderjähriger Asylsuchender (ab Mitte 2023) sowie für die Kinderbetreuung und Familienbegleitung. Beiträge an Deutschkurse im Rahmen der sprachlichen Integration sowie Beiträge an private Haushalte, in Form von Sozialhilfe, werden ebenfalls separat aufgeführt.

In verschiedenen Bereichen fallen auch Kosten bei den Gemeinden an, insbesondere im Bereich Bildung (Beschulung und Infrastruktur).

Frage 4:

Wie viele Ausschaffungen wurden jährlich seit dem Jahr 2020 bis heute vollzogen und wie viele sind noch hängig, da kein Asylgrund vorhanden ist?

Unter einer Ausschaffung wird eine zwangsweise Rückführung in den Heimatstaat oder in den für die Prüfung eines Asylverfahrens gemäss dem Dublin-Abkommen zuständigen Herkunftsstaat verstanden. Im Kanton Zug betrug die Zahl der Ausschaffungen:

Jahr	Anzahl Ausschaffungen
2020	33
2021	30
2022	53
2023	33

Per 31. Dezember 2023 hielten sich 35 Personen nach einem rechtskräftig abgelehnten Asylgesuch in den kantonalen Nothilfestrukturen auf, da eine Ausschaffung noch nicht vollzogen werden konnte. Zudem waren zum selben Zeitpunkt vier ausreisepflichtige Personen inhaftiert.

Bei all diesen Personen sind die Identitätsabklärungen und die Papierbeschaffungen eingeleitet.

Gemäss Art. 46 Abs. 1 AsylG sind die Kantone für den Wegweisungsvollzug der ihnen vom Bund zugewiesenen Personen zuständig. Seit Oktober 2016 kann der Bund gestützt auf

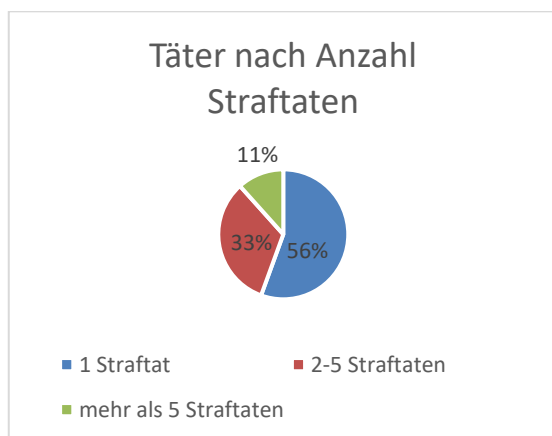
Art. 89b AsylG auf die Ausrichtung von Pauschalabgeltungen (Subventionen) verzichten bzw. diese zurückfordern, wenn der zuständige Kanton seine Vollzugsaufgaben nicht oder nur mangelhaft erfüllt hat und keine entschuldbaren Gründe vorliegen. Seit Inkraftsetzung dieser Gesetzesbestimmung hat das Staatssekretariat für Migration noch nie auf die Auszahlung von Pauschalabgeltungen an den Kanton Zug verzichtet oder diese zurückgefordert. Der Kanton Zug kommt somit seinem Auftrag im Wegweisungsvollzug umfassend nach.

Keine Einflussmöglichkeiten haben die kantonalen Behörden auf die Zusammenarbeit des Bundes mit einzelnen Staaten. So ist zum Beispiel die aktuelle Situation im Wegweisungsvollzug nach Eritrea für die kantonalen Vollzugsbehörden sehr unbefriedigend. Während eine freiwillige Rückkehr nach Eritrea jederzeit möglich ist, sind die eritreischen Behörden weiterhin nicht bereit, zwangsweise Rückführungen – weder aus der Schweiz noch aus anderen Staaten – zu akzeptieren und die dafür erforderlichen Vollzugspapiere auszustellen.

Frage 5 (erste Frage):

Wie viele dem Kanton zugeteilte Personen aus dem Asylbereich wurden in den Jahren 2022 und 2023 straffällig?

Im Jahr 2022 wurden 109 dem Asylbereich zugeordnete Personen im Kanton straffällig, während es im Jahr 2023 118 Personen waren. Über diese beiden Jahre hinweg gab es insgesamt 189 straffällige Personen aus dem Asylbereich, die dem Kanton Zug zugeordnet wurden. Diese Zahl entspricht nicht der Summe der beiden Jahre 2022 und 2023, da einige Personen Straftaten in beiden Jahren begangen haben. Von den 189 straffälligen Personen haben 105 Personen nur eine einzige Straftat begangen, was 56 % entspricht. 84 Personen, d.h. 44 %, haben hingegen mehrere Straftaten begangen. Der nachfolgenden Grafik lässt sich das Verhältnis der Anzahl der Straftaten pro Person entnehmen:



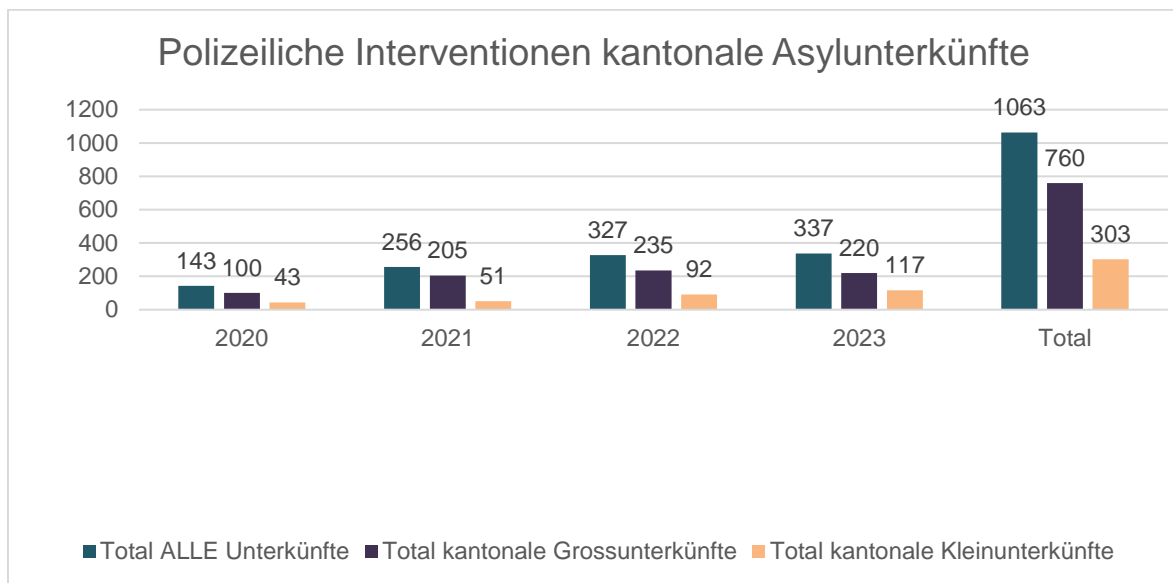
Frage 5 (zweite Frage):

Wie oft kam es in kantonalen Asylunterkünften in den Jahren 2020 bis 2023 zu Polizeieinsätzen (bitte um Auflistung nach Datum und Einsatzgrund)?

Vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 führte die Zuger Polizei insgesamt 1063 Polizeieinsätze in kantonalen Asylunterkünften durch, davon 760 in Grossunterkünften und 303 in Kleinunterkünften (z.B. Wohnungen). In der Beilage 1 findet sich eine detaillierte Aufstellung der Einsätze, geordnet nach Einsatzgrund beziehungsweise Einsatzstichwort. Eine Liste der Einsätze mit den jeweiligen Daten kann aus systemtechnischen Gründen nicht bereitgestellt werden.

Die nachfolgende Statistik respektive die dazugehörige Grafik zeigt die Anzahl Einsätze in kantonalen Asylunterkünften in den Jahren 2020 bis 2023:

	2020	2021	2022	2023	Total
Total ALLE Unterkünfte	143	256	327	337	1063
Total kantonale Grossunterkünfte	100	205	235	220	760
Total kantonale Kleinunterkünfte	43	51	92	117	303



Hinweise zur Statistik

Die Anzahl der Einsätze lässt sich aus mehreren Gründen nicht direkt mit der Anzahl der Straftaten aus der vorgängigen Frage vergleichen:

- Nicht bei jedem Einsatz ist eine dem Kanton Zug zugeteilte Person beschuldigt; es gibt auch Beschuldigte aus anderen Kantonen.
- Bei einigen Ereignissen wurde keine Straftat begangen und daher auch nicht rapportiert.
- Die in der Beantwortung der Frage 5 erwähnten Straftaten wurden auch ausserhalb der kantonalen Asylunterkünfte begangen.

Aufgrund dieser komplexen Umstände war es nicht möglich, die Zahlen aus den regulären Kriminalstatistiken zu verwenden. Die Daten mussten durch gezielte Recherchen ermittelt werden. Deshalb sind die hier ausgewiesenen Zahlen nicht mit jenen der Kriminalstatistik vergleichbar.

C. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 27. August 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

Beilage:

- Beilage 1: Aufstellung der Polizeieinsätze 2020-2023